

Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. März 2018 10:53

Zitat von Susannea

Die Lehrer müssen am Schuljahresbeginn unterschreiben, dass sie fünf Tage die Woche von 8-16:30 Uhr der Schule zur Verfügung stehen

Mal rechnen: Das sind 8,5 Stunden täglich. Ist da auch etwas über die Pausen schriftlich geregelt? Normalerweise sollten 30 Minuten Pause drin sein als arbeitsrechtliche Mindestanforderung. Bleiben also 8 Stunden reine Arbeitszeit täglich übrig. Bei 5 Tagen macht das dann 40 Stunden.

Bei uns in NRW haben wir die 41 Stunden/Woche. Also kann die Schule so etwas fordern, aber das heißt dann im Umkehrschluß auch, daß mit Ableistung dieser 40 Stunden die Arbeitszeit fast vollständig ausgeschöpft ist. Wenn man dann also nach Hause fährt um 16.30 Uhr ist wirklich Feierabend. Da gibt es dann keine Unterrichtsvorbereitung, keine Korrekturen von Klassenarbeiten, keine Elterngespräche, ... nichts mehr! Zumal ich davon ausgehe, daß die letzte verbleibende Stunde für die vorgeschriebenen Konferenzen draufgeht.

Und ansonsten: Was passiert, wenn jemand das nicht unterschreibt?